

bezüglich seiner Nachfolge mit auf den Weg gegeben. Er regte an, wenn möglich eine Frau als seine Nachfolgerin zu berufen.

Der Verzicht Hans Maiers auf eine neuerliche Kandidatur hat manche überrascht. Nach 12 Jahren Präsidentschaft mit 5 Katholikentagen, die dieser Form kirchlicher Großveranstaltung in je unterschiedlichen Konstellationen wieder neu Bedeutung zurückgewonnen haben, ist der Rückzug Maiers zwar mehr als verständlich. Aber der Verzicht auf das politische Amt als bayerischer Kultusminister und der inzwischen erfolgte Wechsel auf den für seine Person umgewidmeten Guardini-Lehrstuhl an der Universität München ließen dem gelernten Historiker und Politologen und als *Homme de lettres* allseits bekannten Redner mehr Zeit für die Führung der bundesrepublikanischen Dachorganisation des katholischen Laienapostolats, als er in den Jahren seiner bisherigen Präsidentschaft hatte. Jedenfalls dürfte die Absage Maiers von vielen Seiten bedauert werden. Selbst so manche, denen der politische Standort und das Harmonisierungsbedürfnis Maiers gelegentlich gegen den Strich gingen, erkannten an, daß Maier als Präsident mehr intellektuellen Glanz in das Zentralkomitee gebracht hat, als dieses von sich aus auszustrahlen vermochte.

Nicht überrascht hat hingegen Maiers Wunsch, als Nachfolger eine Frau zu berufen. Es scheint diesbezüglich ein gewisses Einverständnis in den Führungsgremien des Zentralkomitees zu geben. Es werden auch schon Namen genannt, vor allem einer, der der früheren saarländischen Sozialministerin und Vizepräsidentin des Saarländischen Landtags, *Rita Waschbüsch*. Als einer der bisherigen Vizepräsidenten ist sie nicht nur als engagierte und sachliche Debattenrednerin mit verbindlichem Umgang bekannt. Sie verfügt auch über beträchtliches Verhandlungsgeschick. Und sie fiel innerhalb des Zentralkomitees u. a. durch eine viel beachtete Rede zum Schutz des ungeborenen Lebens auf dem Aachener Katholikentag auf. Vermutlich hatte Maier selbst Rita Waschbüsch

als Kandidatin im Blick, als er von der Nachfolge sprach.

Es gibt freilich neben dem Berliner Diözesanratsvorsitzenden *Jürgen Meyer-Wilmes* im Präsidium und außerhalb von diesem einige Männer und vor allem mehrere Frauen von vergleichbarem Zuschnitt und mit teilweise längerer Erfahrung im Zentralkomitee und in anderen kirchlichen Gremien wie die Berliner Bürgermeisterin und Senatorin *Hanna-Renate Laurien* und – gegenwärtig ebenfalls Vizepräsidentin des Zentralkomitees – die rheinland-pfälzische Gesundheitsministerin *Ursula Hansen*. Die Kandidatur einer Frau für die Maier-Nachfolge dürfte auf jeden Fall weitgehend Unterstützung finden. Aber vielleicht sollte das Zentralkomitee bei der Neuwahl noch anderes bedenken.

Nach dem Fürsten zu Löwenstein sind sämtliche Präsidenten des Zentralkomitees bekannte Unionspolitiker des zweiten, wenn nicht des ersten Gliedes gewesen. Auch die eben genannten weiblichen Kandidaten sind sämtlich ausgewiesene CDU-Politikerinnen. Parteipolitiker an der Spitze eines katholischen Laiengremiums haben zwar den Vorteil, daß sie über einen hohen Bekanntheitsgrad verfügen und das Gremium besonders medienwirksam vertreten können. Aber es bleibt nicht aus, daß so in die Art, wie das ZdK repräsentiert und wie dort gesprochen wird, eine bestimmte Parteifärbung hineinkommt. Vielleicht täte das Zentralkomitee gut daran, sich auch unter Frauen und Männern umzusehen, denen es an persönlichem und öffentlichem Profil ebenfalls nicht mangelt, die aber bei der Vertretung katholischer Standpunkte parteipolitisch unabhängiger und unbefangener sind. Die Inkompatibilität zwischen katholischen Laienämtern und politischem Mandat, wie sie andernorts (in Österreich, in Italien, in Frankreich) fast wie selbstverständlich praktiziert wird, ist nicht der Weisheit letzter Schluß. Aber etwas mehr Distanz zur Parteipolitik in seinen obersten Repräsentanten könnte das Zentralkomitee selbst in dem, was es politisch-gesellschaftlich zu sagen hat, interessanter machen. se

Auf Abwegen

Die ÖTV und der § 218

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat auf ihrem Gewerkschaftstag in Hamburg ihren Beschluß von vor vier Jahren, auf die ersatzlose Streichung des § 218 zu drängen, bekräftigt und die Bundesregierung wegen ihres Bemühens, durch die Einführung eines Beratungsgesetzes (vgl. HK, April 1988, 160 f.) mißbräuchliche Anwendung des geltenden Abtreibungsstrafrechts zu verhindern, heftig kritisiert. Der ÖTV-Gewerkschaftstag sah darin einen in jeder Beziehung abzuweisenden Versuch, die Reform des § 218 „auszuhöhlen und faktisch rückgängig zu machen“. Gefordert wurde statt dessen die volle Beibehaltung der Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkassen, die Beschränkung der Beratung auf freiwillige Beratungsangebote und die Errichtung von Tageskliniken bzw. von besonderen Abteilungen in den bestehenden Krankenhäusern zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen. Obwohl sich die Gewerkschaften fast in ihrer Gesamtheit zu Vorkämpfern für die Straffreiheit von Schwangerschaftsabbrüchen entwickelt haben, hat bisher neben der Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen (HBV) unseres Wissens nur die ÖTV die Streichung des § 218 durch Mehrheitsbeschluß gefordert.

Aufsehen erregt hat in Hamburg aber weniger die Bekräftigung des Streichungs-Beschlusses als die Nichtwahl des CDA-Vertreters *Ernst Otto Constantin*, eines Referatsleiters in der ÖTV-Zentrale, in den Geschäftsführenden Vorstand der ÖTV. In zwei Wahlversuchen fiel der von der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft innerhalb der ÖTV vorgeschlagene Kandidat durch. Nach schwieriger Ersatzkandidatensuche wurde dann anstelle Constantins und nachdem vom Vorstand ein weiterer Kan-

didatenvorschlag aus der CDA abgelehnt worden war, auf Vorschlag des ÖTV-Vorstandes selbst, der 32jährige *Ralf Zimmermann*, ein Angestellter bei der Lufthansa in Frankfurt, anstelle Constantins zum Nachfolger des aus dem Geschäftsführenden Hauptvorstand ausscheidenden CDA-Mannes *Karl-Heinz Hoffmann* gewählt.

Obwohl in diesem Vorgang zwei Probleme zusammentrafen, die genau auseinanderzuhalten sind, das gespannte Verhältnis der ÖTV zur CDA als christlich-demokratischer Minderheitsgruppe in ihren Reihen und das Vorgehen der ÖTV in der Frage des § 218, wurde der ursprüngliche Kandidat eindeutig nicht abgelehnt, weil ein Vorschlag der CDA-Minderheit nicht gefiel, sondern weil dieser mit anderen CDA-Kollegen eine abweichende Meinung zum § 218 geäußert hatte und für eine Minderheitenpositionen deutlicher respektierende Haltung in der Abtreibungsfrage plädiert hatte. Allein dies gab für die Nichtwahl Constantins den Ausschlag, wobei man ihm und anderen Mitarbeitern in der ÖTV-Zentrale vorwarf, gezielt und aus der Zentrale heraus eine Diskussion gegen den Streichungsbeschluß organisiert zu haben.

Die ÖTV ist durch *besondere Intoleranz in der Abtreibungsfrage* nicht zum erstenmal aufgefallen. Die Vorgänge um den durchgefallenen Vorstandskandidaten Constantin sind nur ein besonders eklatanter Ausdruck dafür. Zwar ist auch ÖTV-Verantwortlichen bewußt geworden, daß sich der Gewerkschaftstag mit der „Strafaktion“ gegen Constantin auf eine Scheidelinie zubewegte, ab der es mit der Einheitsgewerkschaft zu Ende sein könnte. Aber zu mehr als zu einem pflichtgemäßen Bekenntnis zur DGB-Toleranz-Klausel gegenüber Minderheitenmeinungen in Gewissensfragen wie der des § 218 hat es in Hamburg nicht gereicht.

Es stellt sich nun sehr grundsätzlich die Frage, nicht nur wie es um die verbandsdemokratische Verfaßtheit einer Gewerkschaft bestellt ist, die im Über-eifer für als emanzipatorisch deklarierte Programme für Gegenmeinungen in den eigenen Reihen keinen

Respekt mehr aufbringt, sondern welches Recht eine Gewerkschaft überhaupt hat, über eine Frage wie die des § 218 für ihre Mitglieder verbindlich zu befinden. Man muß nicht unbedingt soweit gehen wie der Vorsitzende der KAB, *Alfons Müller*, selbst ÖTV-Mitglied, der feststellte, die Diskussion um den § 218 gehe „die Gewerkschaften überhaupt nichts an“. Auf indirekte Weise wenigstens, z. B. bei der Frage der Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkassen, sind soziale Probleme und damit auch Interessen der Arbeitnehmerschaft berührt. Aber Gewerkschaften sind weder zu Allround-Interessenvertretern bestimmt, sie haben kein Mandat für alles und jedes, noch paßt es zu ihnen, sich als Ersatzweltanschauungsverband zu gerieren. Es wird Zeit, daß sie sich, die ÖTV voran, um ihrer eigenen Zukunft willen überlegen, zu was sie sich für ihre Mitglieder verbindlich äußern und zu was nicht.

Wechsel

Der neue DDR-Staatssekretär für Kirchenfragen

Die am 14. Juli bekanntgegebene Ablösung des seit 1979 amtierenden DDR-Staatssekretärs für Kirchenfragen, *Klaus Gysi*, durch *Kurt Löffler*, bisher Staatssekretär im Kultusministerium, fällt in eine Periode erheblicher Spannungen zwischen den Staat und den evangelischen Kirchen. Deutlichstes Zeichen dafür waren die massiven zensurierenden Eingriffe des staatlichen Presseamtes gegenüber mehreren evangelischen *Kirchenzeitungen*, gegen die von kirchlicher Seite vergeblich protestiert wurde. Stein des Anstoßes für die Zensurbehörde waren vor allem Berichte der Kirchenzeitungen über die im Juni abgehaltenen vier regionalen Kirchentage (vgl. HK, Juli 1988, 348), bei denen sehr offen politische Reformen in der DDR ange-mahnt und über mangelnde Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung Klage geführt wurde.

So sagte auf dem Kirchentag in Halle der Ostberliner Konsistorialpräsident *Manfred Stolpe*, auch in der DDR gehe es nicht ohne Perestroika. Die Politik der SED-Führung brauche jetzt einen qualitativen Sprung.

Solche Forderungen stoßen bei der DDR-Führung bislang offensichtlich auf taube Ohren; eine Übernahme von Gorbatschows Reformkurs wurde von ihr mehrfach unter Hinweis auf den eigenständigen Weg der DDR zurückgewiesen. Die freimütigen Äußerungen bei kirchlichen Veranstaltungen müssen den staatlichen Stellen in dieser Situation ein Dorn im Auge sein. Die Kirchen, so die staatliche Position, wie sie in der Zensur gegenüber den Kirchenzeitungen zum Ausdruck kommt, dürfen sich nicht in politisch-gesellschaftliche Fragen „einmischen“. Nach einem „Tabukatalog“, der Kirchenvertretern durch das Presseamt vorgelegt wurde, sollen Themen wie Wehrdienst- und Schulfragen, Menschenrechte, Energieprobleme und Ausbürgerungsfragen in der Kirchenpresse nicht behandelt werden.

Was für den Staat unerlaubte Einmischung in die ihm vorbehaltenen Angelegenheiten bedeutet, ist für die evangelischen Kirchen *notwendige Konsequenz ihres Dienstes* unter DDR-Verhältnissen. „Weil wir uns als Christen in der Freiheit und Bindung unseres Glaubens mitverantwortlich und damit auch mitschuldig halten für das, was aus diesem Land wird, halten wir es für nötig und geboten, daß wir ... die Chancen der Umkehr sehen und ergreifen und einen Freimut gewinnen, aus dem wir in kritischer Solidarität auf die Erneuerung unserer Gesellschaft drängen“ – so die erste der zwanzig Thesen zur Erneuerung und Umgestaltung, die auf dem Kirchentag in Halle von einer Gruppe aus Wittenberg vorgelegt wurden.

Staatssekretär Gysi, für dessen Ablösung Gesundheitsgründe angegeben wurden (der 76jährige Gysi ist seit längerer Zeit kränklich), war in den Staat-Kirche-Konflikten seit Ende letzten Jahres (vgl. HK, Januar 1988, 6 und März 1988, 108–110) offenbar um einen vermittelnden Kurs bemüht, konnte aber die Verschärfung der